

# Hygieneplan Gymnasium Raabeschule

Version 210309

Änderungen sind in blau markiert.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist verpflichtet, diese Regeln einzuhalten und ggf. von andern einzufordern.

## Kohorten und Abstandsregelung

**Szenario B** sieht einen **Mindestabstand zwischen allen Personen (auch zwischen den Schülerinnen und Schülern)** vor.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern **im Szenario A** zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. **Eine Kohorte umfasst an der Raabeschule jeweils einen kompletten Jahrgang.** Innerhalb der Kohorte gilt der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht mehr. Kontakte sind aber (auch innerhalb der Kohorte) auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Zu Personen der anderen Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.

## Krankheit

Bei Fieber oder eindeutigen Krankheitszeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben, nicht bei banalen Infekten (Schnupfen oder leichter Husten, Allergie). Auf unserer Homepage findet sich ein entsprechender Leitfaden als Entscheidungshilfe („Darf mein Kind in die Schule?“).

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden.**

Bei Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/ Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

## Wichtigste Hygieneregeln

**Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**

- Im Szenario B gilt überall, auch während des Unterrichts, die Maskenpflicht (s. unten).
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten, d.h. Schüler zu Lehrkräften, Lehrkräfte untereinander, Eltern untereinander etc. (Ausnahme in Szenario A: innerhalb der Kohorten).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln – auch nicht innerhalb der Kohorten **in Szenario A**.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

## Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

## Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-

Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Die Schüler sind aufgefordert, sich **vor Beginn des Unterrichts** im Klassenraum die Hände zu waschen. In Räumen, in denen das nicht möglich ist, befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Dieser ist gemäß den Aushängen zu benutzen.

### **Händedesinfektion**

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Dazu muss Desinfektionsmittel unter Kontrolle der Lehrkraft in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

### **Schulsport**

Regelungen zur Hygiene im Schulsport werden gesondert erfasst, der Hygieneplan für das Fach Sport wird auf der Homepage veröffentlicht.

### **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB/ Behelfsmaske/ textiler Schutz) muss im Schulgebäude getragen werden. [Wir empfehlen das Tragen von medizinischen OP Masken oder besser von FFP2 Masken.](#) Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Das Sekretariat darf nur einzeln und mit MNB betreten werden.

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt.
- Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3-Masken) ohne Ventil. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.
- Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten und beim Sport dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. Es besteht die Gefahr des Hängenbleibens. Ein Visier ersetzt nicht das Tragen einer MNB, kann aber zusätzlichen Schutz bieten.

[Die Masken sind in der Regel auch im Unterricht am Platz zu tragen.](#)

### **Wegführung**

Die Raabeschule wird in weiten Teilen als Einbahnstraße genutzt. (Markierungen beachten), an einigen Stellen werden auch „Laufbahnen“ markiert. Ausnahmen nach Toilettengängen während der Unterrichtszeit sind unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

Nach den großen Pausen darf der Klassenraumtrakt in Lehrerbegleitung entgegen der geltenden Einbahnstraßenregelung betreten werden.

### **Unterrichtsräume und Lüftung**

- Die Unterrichtsräume sind unter Beachtung der Vorgaben eingerichtet, die Positionierung der Tische darf nicht geändert werden. Ausnahme: Auseinanderziehen für Klassenarbeiten.
- Die Sitzordnung in den Räumen soll soweit wie möglich konstant bleiben und muss (insb. bei Änderung) von der Lehrkraft dokumentiert werden.
- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.
- Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu

erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

- Die schuleigenen CO<sub>2</sub>-Ampeln können zur Überprüfung der Luftqualität in den Klassenräumen genutzt werden. Evtl. sind in Abhängigkeit von Schüleranzahl und Raumgröße kurze Lüftungsszenarien umzusetzen.
- Die Boards dürfen nicht mit den Händen berührt werden, hier ist ausschließlich der Stift zu nutzen.
- Die folgenden Räume sind für den Unterricht gesperrt: Musikraum Stöckheim; Hörsaal und Bio 2 Heidberg.

## **Sanitärbereiche**

Vor den Sanitärbereichen ist ein Wartebereich mit Fußbodenmarkierungen gekennzeichnet. In den Sanitärbereichen sind die MNB zu tragen und der Abstand von 1,5 Metern soweit möglich einzuhalten. Hinweisschilder sind angebracht, auf diesen wird auch auf die maximale Anzahl an Personen für diesen Bereich hingewiesen. Das Einbahnstraßensystem vor den Sanitärbereichen muss eingehalten werden.

## **Reinigung**

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt in Verantwortung von HochTief, Reinigungsmängel werden umgehend an Frau Zimmermann gemeldet.

Computermäuse, Stifte und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Wischtüchern zu reinigen. Diese liegen in den Unterrichtsräumen und müssen immer gut verschlossen werden. Es wird empfohlen, die Hände vor und nach Gebrauch der Computer zu waschen oder wenn dies nicht möglich ist, zu desinfizieren.

Kopierer sind empfindlich und werden deshalb nicht gereinigt, alle Benutzer desinfizieren sich daher ihrer Hände vor und nach der Benutzung.

## **Pausen**

Versetzte Pausenzeiten sind insbesondere aufgrund der Fahrschüler und der zwei Standorte mit den daraus resultierenden Pendelfahrten der Lehrkräfte an der Raabeschule nicht möglich. Der Beginn und das Ende der Unterrichtsstunden werden flexibler gehandhabt, alle Beteiligten sorgen für die Einhaltung der Abstände.

## **Pausenbrot**

Pausenbrote werden im Heidberg in den Lüftungspausen während der Unterrichtszeit im Klassenraum zu sich genommen.

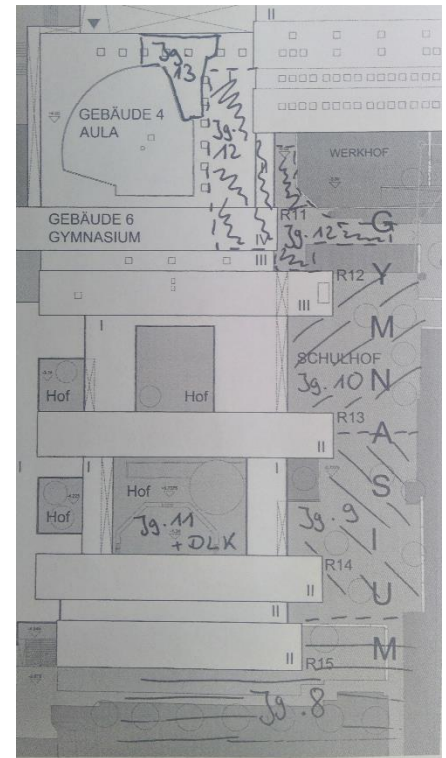
In Stöckheim findet der Verzehr des Pausenbrotes während der großen Pausen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50m draußen auf dem Pausengelände statt. In Regenspausen kann bei Lüftung in den Klassenräumen gefrühstückt werden.

- Persönliche Hygieneregeln beachten.
- Kein Herumreichen von Brotdosen.
- Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

## Pausenbereiche

Jeder Kohorte werden eigene Pausenbereiche zugewiesen, in denen die entsprechenden Jahrgänge ihre Pausen verbringen. Freistunden werden von der Oberstufe ebenfalls in diesen Zonen verbracht.

Jahrgang 5-7 <i>Die drei Zonen werden monatlich gewechselt – Information über die Klassenlehrkräfte</i>	Teich, Schaukel, Kletterwand, Wendekreis vor Sporthalle – Teiler zum Wiesenbereich ist der Graben Steinhof (vorne) Wiesenbereich (hinter Gebäude)
Jahrgang 8	Pausenbereich beim Schachbrett, unterer Streetballkorb auf der Wiese, Volleyballfeld
Jahrgang 9	Pausenhof beim Basketballkorb/ Tischtennisplatte
Jahrgang 10	Pausenhof an Ausgang Anklamstraße
Jahrgang 11 und DLK	Boboli und Boboli-Innenhof
Jahrgang 12	Cafeteriabereich und Steinplattenbereich direkt neben der Cafeteria (Tür E19)
Jahrgang 13	Rund um die Hausmeisterloge



## Sammelbereiche und Warten auf die Lehrkraft

Vor Unterrichtsbeginn (vor der ersten Stunde)

Stöckheim		Heidberg
Klasse 5: Pausenhalle bei den Billardtischen (bei schlechtem Wetter)		Vor den naturwissenschaftlichen Räumen (abgeklebte Zonen) sowie in den Klassenräumen (stehen morgens offen).
Klasse 6: Pausenhalle (bei schlechtem Wetter)		
Klasse 7: Pausenhalle bei den Fachräumen (bei schlechtem Wetter)		

## Nach den Pausen

In **Stöckheim** warten die Klassen grundsätzlich auf dem Steinhof auf ihre Lehrkräfte – entsprechende Bereiche sind dort markiert.

Für alle Unterrichtsstunden im **K-Trakt und im J-Trakt im Heidberg** warten die Klassen in ihrem Pausenbereich auf die Lehrkraft, damit keine Vermischung der Kohorten in den engen und schlecht zu lüftenden Fluren vorkommt. Im **Fachraumtrakt im Heidberg** werden Wartebereiche für die einzelnen Räume gekennzeichnet.

**Regenpause:** Bei schlechtem Wetter (Durchsage beachten) bleiben die Klassen in den Räumen der vorigen Stunden – die Lehrkräfte der vorigen Stunden beaufsichtigen sie oder sprechen mit Lehrkräften der Nebenräume die Aufsicht ab.

## Mensabesuch in Stöckheim

Der Mensabereich ist in Stöckheim in drei Zonen eingeteilt in denen die unterschiedlichen Jahrgänge ihr Mittagessen zu sich nehmen können. Es ist ein Einbahnstraßensystem eingerichtet. Die Ranzen werden vor dem Besuch der Mensa an den Sammelpunkten der Jahrgänge abgelegt (Jg. 5 Billardtische, Jg. 6 Pausenhalle, Jg. 7 Fachraum-Pausenhalle).

## Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie

unabdingbar sind und dabei der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die jeweils aktuelle Rundverfügung der NLSchB zu den Meldepflichten ist zu beachten.

## **Besucher**

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen).

Alle diese Personen müssen sich im Sekretariat unter Angabe ihrer Daten in ein Besucherbuch eintragen.

## **Corona-Warn-App**

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird. Solange dieses notwendig ist, dürfen die Mobiltelefone entgegen der Schulordnung lautlos angeschaltet in der Schultasche bleiben. Die weiteren Regelungen der Schulordnung bleiben davon unberührt.

### **Handyregelung:**

Da sich nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13 in der Handyzone aufhalten dürfen, wird während der Coronaphase für die Jahrgänge 8-11 die Handynutzung auf den Pausenhöfen (Außengelände) erlaubt.

## **Erste Hilfe**

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend.

## **Umgang mit Desinfektionsmitteln**

### **Arten von Desinfektionsmitteln**

Bei Desinfektionsmittel wird zwischen Flächendesinfektionsmitteln und Handdesinfektionsmitteln unterschieden. Grundsätzlich ist die Reinigung mit Wasser und Seife zu bevorzugen. Der Schule steht nur Handdesinfektion zur Verfügung.

### **Ausgabe an Lehrer**

Desinfektionsmittel dürfen nach Vorgabe der Stadt BS nur gegen Eintragung in eine Ausgebelleiste ausgegeben werden. Da nur sehr große Gebinde zur Verfügung stehen, können gerne die eigenen Flaschen der Lehrkräfte hier aufgefüllt werden. Achtung, die Verwendung von Gefäßen in denen sonst Lebensmittel aufbewahrt werden ist gefahrstoffrechtlich nicht zulässig. Die Ausgabe erfolgt bei Thomas Büsing.

Das Desinfektionsmittel ist personengebunden und darf nicht in den Unterrichtsräumen unbeaufsichtigt verbleiben.

### **Ausgabe an Schüler**

Leider ist es nicht gestattet, dass wir private Flaschen von Schüler\*innen wieder auffüllen.